



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen (Galvanik)

**vom 10.02.2022**

Betreiber: Firma Huster Oberflächentechnik GmbH  
Gründelbusch 27a  
58099 Hagen

Die Fa. Huster Oberflächentechnik GmbH betreibt in 58099 Hagen, Gründelbusch 12, eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch elektrolytische und chemische Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von mehr als 30 m<sup>3</sup> (die Anlage ist genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4 BImSchV bzw. eine Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-Richtlinie).

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Datum der Überwachung:              | 11.11.2021   |
| Vor-Ort-Aufwand:                    | 15,0 Personenstd.  |
| Aufwand der Vor- und Nachbereitung: | 15,0 Personenstd.  |
| Gesamtaufwand:                      | 30,0 Personenstd.  |
| Art der Revision:                   | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde:                 | Bezirksregierung Arnsberg  |
| Weitere beteiligte Behörden:        | Fachdezernate 52 (AwSV) und 54 (Industrieabwasser) der Bezirksregierung Arnsberg.      |

Bei der Überwachung im Rahmen der Abnahme wurde schwerpunktmäßig die Umsetzung / Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen und wasserrechtlichen (AwSV) Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides überprüft. Die Auflagen zum Bauordnungsrecht und zum Brandschutz werden in einem separaten Termin überprüft.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Abnahme durch das Dezernat 54 der Bezirksregierung Arnsberg eine vertiefte Überprüfung des Themenbereiches Industrieabwasser vorgenommen.

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Grundlage der Überprüfung: | § 52 BImSchG i. V. m. dem Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 16.04.2020 (Az.: 900-0305430-0010/IBG-0002-G-72/19-Do-Kc) sowie dem Mantelbogen und den Checklisten AwSV und Industrieabwasser. |
| Ergebnis der Überprüfung:  | Geringfügiger Mangel im Bereich AwSV: Abfüllplatz (Risse in Beschichtung und defekte Fugen)   |
| Veranlasste Maßnahmen:     | Im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung wurde die Betreiberin zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Das Ergebnis der Abnahmeprüfung ist in einem Protokoll dokumentiert worden.                              |

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.